

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PKL-1053/88/10-2019/64266

Dresden, 3. Dezember 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Antonia Mertsching
(DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/453
Thema: Umsiedlung von Mühlrose, Landkreis Görlitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Frühjahr diesen Jahres wurde ein Umsiedlungsvertrag zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Lausitz Energie Bergbau AG (Leag), Helmar Rendez, sowie den Gemeinden Trebendorf und Schleife, vertreten durch deren Bürgermeister Waldemar Locke bzw. Reinhard Bork, unterzeichnet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie vereinbart sich die Abbaggerung der Braunkohle unter dem Sonderfeld Mühlrose mit dem von der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorgeschlagenen Ausstiegspfad, der ausdrücklich beinhaltet, dass insgesamt keine neuen Tagebaue "zur energetischen Nutzung" mehr aufgeschlossen werden, insbesondere dann, wenn die Orte bislang nicht von Rahmenbetriebsplänen erfasst sind?

Die Inanspruchnahme des Sonderfeldes Mühlrose würde keinen Aufschluss eines neuen Tagebaues erfordern. Die Nutzung dieses Restpfeilers der Lagerstätte Nochten entspricht den Grundsätzen des Lagerstättenschutzes bei sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1 des Bundesberggesetzes.

Frage 2: Wie begründet die Staatsregierung die energiewirtschaftliche bzw. energiepolitische Notwendigkeit der Umsiedlung, obwohl es noch keine bergbauliche Genehmigung zur Abbaggerung des Sonderfeldes Mühlrose gibt?

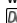


Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm
 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Frage 3: Welche Abwägungen trifft die Staatsregierung zum Einen hinsichtlich des Erhalts von Mühlrose als Teil des Schleifer Kirchspiels bezüglich der im Ort vorhandenen sorbischen Kultur, insbesondere historischer Bauten und deren Erhalt, und zum Anderen zum Erhalt der im Umland vorzufindenden Artenvielfalt?

Frage 4: Wie wird mit Einwohnerinnen und Einwohnern verfahren, die in Mühlrose verbleiben möchten und wie wird deren infrastrukturelle Versorgung/Anbindung sichergestellt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. Sachs-AnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, soweit auf kommunaler Ebene der für die Braunkohlenplanung zuständige Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien und Stellen des Landkreises Görlitz beteiligt sind. Im Verantwortungsbereich der Staatsregierung führt das für die bergbauliche Planung zuständige Sächsische Oberbergamt die Verfahren unabhängig und ergebnisoffen durch. Fachliche Belange wie beispielsweise Denkmalschutz, Artenschutz oder Flächennutzungs- wie Verkehrsplanungen werden gemäß den rechtlichen Vorgaben auf dem Wege der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange durch die Landesdirektion Sachsen eingebracht und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Frage 5: Steht die Umsiedlung von Mühlrose in einem Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Truppenübungsplatzes in der Oberlausitz? (Bitte beide Antwortmöglichkeiten begründen.)

Die Umsiedlung von Mühlrose steht in keinem Zusammenhang mit einem Ausbau des Truppenübungsplatzes in der Oberlausitz, weil sich auf dem Gebiet der Ortschaft Mühlrose kein auszubauender Truppenübungsplatz befindet.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig